

---

**11786/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 01.06.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Grosz,

Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Inneres

**betreffend die "Tätigkeit der Polizei im Zusammenhang mit dem Universitätsviertel Graz"**

Seit Jahren gibt es im sogenannten Grazer Univiertel Konflikte zwischen Anrainern und Gastgewerbetreibenden.

Die Beschwerden der Anrainer bezogen sich zunächst (ca. bis zum Jahre 2007) auf den Bereich Harrachgasse/Halbärthgasse/Zinzendorfsgasse und nunmehr auf den Bereich Beethovenstraße/Elisabethstraße, wobei inhaltlich vornehmlich die Lärmentwicklung und die Verschmutzung auf den genannten öffentlichen Straßen Gegenstand der Anrainerbeschwerden sind und waren.

Während nach einer von der Stadt Graz initiierten und bezahlten Mediation zwischen Anrainern und Gastgewerbetreibenden im Jahre 2005/2006 zunächst ein modus vivandi gefunden schien, wurde weiterhin durch einige Anrainer und durch die Interessensgemeinschaft „Lebensraum Universitätsviertel“ hinter den Kulissen bei der Polizei und der Stadtregierung interveniert.

Auch ist zu vernehmen, dass die Stadt Graz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, den Ankauf der sogenannten „Reininghausgründe“ betreibt, um einen eigenen Stadtteil zu entwickeln bzw. eine neue „Partymeile“ als Ersatz zu errichten.

Wohl auch aus diesem Grund scheint der Grazer Bürgermeister sich dem Anraineranliegen bezüglich der Verhängung einer früheren Sperrstunde angeschlossen zu haben bzw. scheint darin die Möglichkeit zu sehen, die Gastgewerbebetriebe finanziell auszuhungern.

Im Zuge dessen scheint die Polizei „auf Zuruf der Politik“, insbesondere durch Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, laufend mit groß angelegten Kontrollaktionen vorgegangen zu sein, um Material für eine Sperrstundenvorverlegung (Sicherheitspolizeiliche Bedenken - § 113 Abs. 5 2.Fall GewO idgF) zu sammeln.

Ohne den Betroffenen Parteistellung zuzugestehen, hat die Stadt ein Verfahren zur Vorverlegung der Sperrstunde nach § 113 Abs. 5 GewO 1994 idgF geführt, da eine flächendeckende Vorverlegung der Sperrstunde an den gesetzlichen Rahmenbedingungen scheiterte.

Im Auftrag der Stadt Graz wurden seitens der Bundespolizeidirektion Graz jeweils bezüglich einzelner Gastgewerbebetriebe Listen erstellt, welche Amtshandlungen und Anzeigen im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.04.2011 zwischen 02.00 Uhr und 08.00 Uhr ausweisen. Diese Listen wurden von der Bundespolizeidirektion Graz dem Betriebsanlagenreferat der Stadt Graz samt einer Stellungnahme

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

übermittelt. Von der Polizei wurde bekannt gegeben, dass immer wieder Beschwerden wegen ungebührlicher Lärmerregung und Verschmutzung der Gehsteige, der Hauseingänge und der Fassaden durch Erbrochenes angezeigt wurden, sowie Verstöße von Taxikern gegen die Straßenverkehrsordnung. Zudem wurde seitens der Bundespolizeidirektion angemerkt, dass auf das Verhalten der Gäste vor der Betriebsanlage seitens der Angestellten der jeweiligen Lokale kein Einfluss genommen wurde.

Die Bundespolizeidirektion Graz kommt zu folgenden Schluss:

„[...] aus Sicht der Bundespolizeidirektion Graz wäre die Festlegung einer Sperrzeit zwischen 02:00 und 08:00 Uhr zur Beruhigung der örtlichen Situation geeignet und zu befürworten und stelle jedenfalls ein geeignetes Mittel dar, um die dortige Situation zu entschärfen und einen rechtskonformen Zustand herzustellen.“

Diese Erkenntnis der Bundespolizeidirektion Graz scheint durch keinerlei Erhebungsergebnisse, keinerlei Vergleichswertermittlung und keinerlei Begründung gedeckt.

Mit der zuständigen Polizeiinspektion (Riesplatz) wurde noch eine ergänzende Niederschrift am 04.07.2011 erstellt und ein Bericht vom 19.08.2011 der erkennenden Behörde übermittelt.

Aufgrund der polizeilichen Tätigkeiten und Empfehlungen wurde ein Sperrstundenvorverlegungsbescheid mit der Begründung sicherheitspolizeilicher Bedenken für sieben gastgewerbliche Betriebe im Universitätsviertel erlassen, wogegen sämtliche Betroffenen berufen haben.

Für das Berufungsverfahren wurden von der Polizeiinspektion Riesplatz erneut zwei Berichte, datiert auf den 29.02.2012 und den 03.04.2012, wie folgt erstellt:

Polizeiinspektion Graz - Riesplatz  
8010 Graz, Stiftingtalstraße 3-7  
TEL: 059133-6592-100, FAX: 059133-6592-109  
PI-ST-Graz-Riesplatz@polizei.gv.at, DVR: 0482391

**POLIZEI** 

GZ:

Graz, am 29.02.2012

Sachbearbeiter:  
Harald SCHWAB, Chefinsp  
TEL: +43(0)59133-6592-100  
E-MAIL: harald.schwab@polizei.gv.at

**Betreff: Uni-Viertel-Ausgehmeile;  
Erfahrungsbericht.**

## Bericht

1. Einschätzung in und unmittelbar bei den genannten Lokalen
2. Einschätzung allgemein im Bereich der Lokale
3. Liste sicherheitspolizeilich relevanter Vorfälle (Art, Anzahl, Uhrzeit, auch VÜ), auch wenn nicht einzelnen Lokalen zuordbar
4. Sicherheitskonzept der Lokalbetreiber: (Security, Hundestaffel) – aus Sicht der Sicherheitspolizei.

Ad 1: Die interne Auswertung der Strafrechtsdelikte zeigt bei den Vorfällen in den Lokalen unterschiedliche Tendenzen und lässt im Vergleich zu der im Mai vorgelegten Statistik den Schluss einer deutlichen Trendwende nicht zu. Eine generelle Lageeinschätzung der derzeitigen Situation in den Lokalen kann schwer durchgeführt werden, da die Entwicklung nicht einheitlich ist. Registriert werden sehr wohl Anstrengungen der Lokalbetreiber, es hat den Anschein, als würden die Sicherheitskräfte in den Lokalen bei sich anbahnenden Auseinandersetzungen bereits früher als bisher zwischen den Kontrahenten zu intervenieren versuchen, um dadurch belegbare Ausschreitungen zu vermeiden.

Ad 2: Der Zustrom der Besucher zur „Partymeile“ ist ungebrochen gleichbleibend, dieser Umstand bedingt, dass sich auf der Straße ( insbesondere Elisabethstraße, Beethovenstraße, Halbärthgasse ) ab Mitternacht sehr viele Menschen aufhalten, die auch durchaus lautstark ihre Feierlaune kundtun. Das gewohnte Bild gibt es leider auch auf der Fahrbahn, von den Fußgängern wird auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kein großer Wert gelegt. Die Auswirkungen spürt der Fahrzeugverkehr in dieser Durchzugsstraße. Bedauerlicherweise kam es Ende Dezember 2011 zu einem Verkehrsunfall mit schwerer Verletzung eines Passanten, welcher vorschriftswidrig die Fahrbahn querte und von einem Kfz erfasst wurde.

Ad 3: Es erfolgte eine Auswertung der Delikte, beginnend mit Mai 2011, aktualisiert bis einschließlich Februar 2012.

Zur Anzahl der involvierten Personen: Eine Aufschlüsselung der involvierten Personen bei angezeigten Gerichtsdelikten übersteigt die Möglichkeiten, sowohl in technischen als auch in zeitlichen Belangen. Es kann aber i.d.R. pro Delikt von einem Geschädigten/Opfer und einem Täter ausgegangen werden. Inwieweit von einem bestimmten Täter mehrere Delikte (z.B. Vermögensdelikte) begangen werden/wurden, lässt sich nicht definieren.

Eine Auswertung von Verwaltungsübertretungen stößt dann an ihre Grenzen, wenn keine Täter namhaft gemacht werden konnten oder wenn diese Übertretungen von anderen Dienststellen bearbeitet wurden. In diesen Fällen können keine absoluten Zahlen geliefert werden. Außerdem ist es auch nicht lückenlos möglich, Ausfahrten zu Einsätzen im Uni-Viertel, wo kein Beteiligter eruiert werden konnte und deshalb keine Anzeigeerstattungen erfolgte, zahlenmäßig fest zu halten.

Ad 4: Das Sicherheitskonzept der Lokalbetreiber kann in der Zielsetzung als durchaus ambitioniert angesehen werden.

Es kam allerdings nicht nur ein Mal vor, dass die Polizeibeamten von den Besuchern der Ausgehmeile angesprochen wurden, mit dem Hinweis, dass sie kein Verständnis dafür hätten, dass sie auf der Straße von den privaten Sicherheitskräften durch Ergreifen an Oberarmen oder Schultern oder durch sonstiges körperliches Einwirken in eine gestimmte Richtung geschoben wurden. Dies ist ein Vorwurf, der sehr oft von StudentInnen oder auch Akademikern gekommen ist, die nicht einsehen wollten, dass sie auf öffentlicher Fläche von privaten Sicherheitsleuten derart ruppig behandelt werden würden. Diese Problematik wurde deshalb mit einem Vertreter der Gastgewerbetreibenden besprochen und gebeten, darauf ein zu wirken, dass es in Zukunft nicht mehr zu unverhältnismäßigem und überzogenem Vorgehen der Securitykräfte kommt.

Wenn auch die praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts zu Beginn einen gewissen „Neueinführungs“-Effekt hatte, dem das Partyvolk noch Beachtung schenkte, so musste in den letzten Wochen die Feststellung getroffen werden, dass sich die Besucher vom Erscheinungsbild der Security-Kräfte nicht mehr „abschrecken“ lassen. Möglicherweise ist auch bei den Sicherheitsleuten eine Abstumpfung eingetreten und haben sich diese an die besondere Lage im Univiertel „angepasst“. In ihrem Auftreten scheint man zu erkennen, dass der zu Beginn der Aktion gezeigte Ehrgeiz nicht mehr gegeben ist. Es könnte damit zusammen hängen, dass auch von dieser Seite erkannt werden musste, dass sich das „begeisterte“ Partyvolk auf Dauer nicht lenken oder gar nachhaltig erziehen lässt. Zudem muss auch klar festgehalten werden, dass sich junge Menschen unter Alkoholeinfluss enthemmt geben und sich auf öffentlicher Fläche von privaten Ordnungshütern nicht leicht einschränken lassen.

In diesem Zusammenhang muss auch die Feststellung erwähnt werden, dass dem Alkoholverbot im Uni-Viertel in keinster Weise Beachtung geschenkt wird. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die private Securityaktion leider nicht den gewünschten Erfolg erbracht hat.

Wenn die zukünftige Entwicklung im Uni-Viertel beleuchtet werden soll, so wird eine realistische Einschätzung die Schlussfolgerung erbringen, dass die derzeitigen Anstrengungen der betroffenen Gastgewerbetreibenden, die mit großem finanziellen

Aufwand betrieben werden, nur eine temporäre Verbesserung der Situation zur Folge hatte.

Wie bereits erwähnt, ist aus ho. Sicht durch das private Sicherheitskonzept kaum eine nachhaltige Meinungsbildung des Ausgehvolkes eingetreten und in Zukunft zu erwarten.

Dass es hier im Zeitraum der verstärkten privaten Sicherheitsdienste in den Lokalen zu weniger Einsätzen ( insbesondere Verwaltungsbereich - Lärmerregungen etc. ) gekommen ist, ist nachvollziehbar, weil es auch im Interesse der jeweiligen Lokalbetreiber gelegen war, diese Dinge im eigenen Bereich durch die eigenen Securitykräfte zu erledigen, um dadurch die Einsatzstatistik im geringen Maße zu drücken. Dies dokumentiert sich konkret durch eine erheblich reduzierte Anzahl an Anrufen durch Sicherheitskräfte der Lokalinhaber.

Harald SCHWAB, ChefInsp

Polizeiinspektion Graz - Riesplatz  
8010 Graz, Stiftingalstraße 3-7  
TEL: 059133-6592-100, FAX: 059133-6592-109  
PI-ST-Graz-Riesplatz@polizei.gv.at, DVR: 0482391

**POLIZEI** 

GZ:

Graz, am 03.04.2012

Sachbearbeiter:  
Harald SCHWAB, Chefinsp  
TEL: +43(0)59133-6592 110  
E-MAIL: harald.schwab@polizei.gv.at

**Betreff:** UNI Viertel – Anfrage vom 20.u. 21.03.2012  
Magistrat Graz, Präsidialabt. (Dr. Kante);

## Bericht

Zu der unten angeführten Anlage werden die gestellten Fragen folgend beantwortet:

Ad 1:

Vorgangsweise bei der Ermittlung der statistisch verwertbaren Daten:

Grundsätzlich erlangt die Polizei auf verschiedenen Wegen Kenntnis von einem strafbaren Delikt im Bereich des UNI – Viertels:

- Anruf über den polizeilichen Notruf 133 oder bei einer Polizeiinspektion (PI) : Eine freie Streife (meist die örtl. zuständige) wird durch die Stadtleitstelle (SLS Graz) bzw. durch die PI zum Vorfallsort entsandt;
- Eigene dienstliche Wahrnehmungen von vor Ort anwesenden Exekutivbeamten (EB);
- Von Geschädigten / Zeugen wird ein Delikt zu einem späteren Zeitpunkt in einer Polizeidienststelle angezeigt;
- Begibt sich der/die Geschädigte selbständig in ein Krankenhaus bzw. wird mittels ÖRK dorthin verbracht, so wird ab einer gewissen Schwere des Verletzungsgrades die Anzeige durch das betreffende Krankenhaus erstattet. Diese Verletzungsanzeige wird der tatortzuständigen Dienststelle übermittelt.

Von den bearbeitenden Exekutivbeamten wird das entsprechende strafrechtliche Delikt (Sachbeschädigung, Körperverletzung, usw.) im internen polizeilichen

Protokollierungssystem – PAD – dokumentiert und der Staatsanwaltschaft über dieses Medium zur Anzeige gebracht. Beim Befüllen des Systems wird automatisch eine Aktenzahl vergeben. Gleichzeitig wird der Sicherheitsmonitor (SIMO) mit dem Strafrechtsdelikt befüllt. In diesem SIMO werden sämtliche Strafrechtsdelikte im gesamten Bundesgebiet gespeichert, personenbezogene Daten dürfen aus Gründen des Datenschutzes im SIMO nicht vermerkt werden.

Mittels SIMO besteht die Möglichkeit, bestimmte Delikte anhand der Tatörtlichkeit über eine Suchfunktion zu filtern.

Die vorgelegte Statistik für das Uni-Viertel wurde hinsichtlich Strafrechtsdelikte aus den Daten des SIMO ermittelt. Was die Zuordbarkeit von Strafrechtsdelikten zu bestimmten Lokalitäten anlangt, wurden penible Recherchen im PAD gepflogen.

Sonstige Amtshandlungen, die in der Statistik ausgewiesen wurden (Gefahrenereforschungen etc.) wurden über das Elektronische Dienstdokumentationssystem, kurz EDD und folgend über PAD gefiltert. In der EDD werden allerdings nur Art und Zeit der Einsätze, sowie Örtlichkeit (ohne Hausnummer) und gegebenenfalls PAD-Aktenzahl gespeichert.

#### Ad 2) Gesamtzahl der Delikte:

Es trifft zu, dass bei der vorgelegten Statistik (ab Mai 2011) die Gesamtzahl der Tätigkeiten bis einschließlich Jänner 2012 ermittelt wurde. Die Tätigkeiten vom Februar 2012 wurden zwar in dieser Liste vermerkt, allerdings noch nicht zur vorgelegten Gesamtzahl zugerechnet.

Bei der aktuellen Auflistung wurden diese Zahlen nun inkludiert.

#### Ad 3) Kapazitäten der PI Riesplatz:

Es ist tatsächlich keine Übertreibung, dass durch die anfallenden Tätigkeiten an den bekannten Ausgehtagen die Belegschaft der PI Riesplatz sehr stark mit diesem spezifischen Tätigkeitsfeld gebunden ist. Damit ist nicht nur repressives Handeln gemeint, sondern auch die Vielzahl an Stunden, die im präventiven Bereich durch Bestreifen des Univiertels verbracht werden. Das Uni-Viertel muss durchaus als sogenannter Hotspot der PI Riesplatz bezeichnet werden. Demzufolge kann nicht verleugnet werden, dass weiteren bestehenden Schwerpunkten in unserem Rayon nicht in dem gewünschten Ausmaß Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Durch eine Sperrstundenvorverlegung würden natürlich die Polizeikräfte entlastet werden und könnten die freigewordenen Ressourcen in die verstärkte Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Wohnhaus-/ Wohnungseinbrüche) eingesetzt werden.

Zur ergänzenden Frage vom 21.03.2012, Widerruf von Diebstahlsanzeigen:

Es kommt immer wieder vor, dass nach Diebstahlsanzeigen mit Tatort eines der Lokale im Uni-Viertel, der/die Geschädigte wieder zum vermeintlichen Diebsgut gelangt und diesen Umstand der Polizeiinspektion mitgeteilt. Allerdings erlangt die Polizei oft erst durch eigene Recherche Kenntnis von diesem Sachverhalt, da es vom Anzeiger/Geschädigten verabsäumt wird, entsprechende Mitteilung zu machen.

Es ist dann zu klären, ob nach wie vor ein strafrechtliches Delikt vor liegt (z.B. Täter hat sich des Diebsgutes entledigt oder es fehlt nach wie vor ein Teil des Diebsgutes/Bargeld). Trifft dies nicht zu und handelt es sich lediglich um eine verlorene oder vergessene Sache, die wieder gänzlich zustande gekommen ist, so wird ein derartiges Delikt in PAD und SIMO storniert und scheint deshalb bei Auswertungen nicht mehr auf. Eine Erfassung der stornierten Delikte ist nicht mehr möglich.

Zum letzten und vermutlich wichtigsten Punkt:

Eine statistische Auswertung der Daten aus dem Jahr 2009, betreffend den genannten Lokalitäten, ist **nicht** mehr möglich, da im Sicherheitsmonitor lediglich Daten für einen Zeitraum von 18 Monaten gespeichert werden bzw. zu eruieren sind. Dies wurde nach Rücksprache mit der Analysestelle des SPK Graz (Fachbereich 4) und im BMI bestätigt.

Harald Schwab, Chefinsp



Aus den (genannten) Umständen ergibt sich, dass sämtliche Beteiligte eine verstärkte Präsenz der Polizei im genannten Bereich der Stadt Graz, für welchen offensichtlich die PI Riesplatz zuständig ist, für erforderlich halten. Insbesondere darf es nicht so sein, dass Private durch den Druck der Stadt Graz gezwungen werden, Aufgaben der Exekutive wahrzunehmen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Polizeibeamte/Innen haben zwischen 01.01.2009 bis dato in der PI Riesplatz in der Zeit zwischen 00.00 und 08.00 Uhr jeweils pro Nacht Dienst verrichtet? (Bitte aufgegliedert nach Monaten)
2. Polizisten der PI Riesplatz führen in ihren Berichten an, nicht in der Lage zu sein, ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können. Ist geplant, den Personalstand der PI Riesplatz entsprechend den Bedürfnissen zu erhöhen und, wenn ja, um wie viele Beamte/Innen soll der Personalstand wann erhöht werden?
3. Aufgrund welcher Anfrage, Dienstanweisung oder etc. ist der Anlassbericht über die angeblichen sicherheitspolizeilichen Bedenken unter Bezugnahme auf einzelne gastgewerbliche Betriebe entstanden?
4. Ist es üblich, dass ranghohe Polizeibeamte/Innen im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen in Kenntnis des Inhalts von einer anderen Behörde noch zu erlassenden (zweitinstanzlichen) Entscheidung sind und diese Entscheidung (Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides, aufgrund unter anderem der Empfehlung der PI Riesplatz) öffentlich begrüßen?
5. Wie viele Organstrafmandate wurden im Beobachtungszeitraum 01.01.2010 bis 30.04.2012 an Taxilenker in der Elisabethstraße in 8010 Graz erteilt? (Bitte aufgegliedert nach Monaten)
6. Wie viele Anzeigen ergingen im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 sowie vom 01.01.2012 bis 30.04.2012 in den Bereichen  
Jakominiplatz/Reitschulgasse/Mondscheingasse,  
Franziskanerplatz,  
Glockenspielplatz/Stempfergasse,

Brauhaus Puntigam/Cineplexx (inkl. der dortigen Nachtlokale),  
Thalia/Hammerlinggasse/Rosarium,  
Center West und  
Triesterstraße

jeweils? (Bitte aufgliedert nach Deliktgruppen)

7. Wie viele Anzeigen ergingen im Jahr 2011 bei den „Veranstaltungen“

Oktoberfest im Schwarzl Freizeitzentrum,  
Spiele von Sturm Graz und GAK im Umfeld der UPC Arena,  
Stadtfest der Kronen Zeitung,  
Aufsteirern,  
Faschingsumzug im Bereich der Grazer Innenstadt und  
Frühjahrsmesse, Herbstmesse

jeweils? (Bitte aufgliedert nach Deliktgruppen)

8. Wie viele Anzeigen ergingen im Jahr 2011 bei den „Veranstaltungen“

Spiele von Rapid Wien,  
GTI Treffen am Wörthersee,  
Nova Rock Festival in Nickelsdorf,  
Northern Lights Festival in Reichenthal und  
Estate Club in Wr. Neustadt

jeweils? (Bitte aufgliedert nach Deliktgruppen)